Dies Blatt erscheint wöchentlich einmal und wird Samstag Morgens so früh ausgegeben, daß es durch die dazu verpflichteten Boten denselben Tag noch in die Hände aller Abonnenten d. Umgegend gelangen kann. Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährig: in der Expedition 7 Sgr. 6 Pf., auswärts durch Boten frei ins Haus gebracht 9 Sg., durch die Post bezogen und da abgeholt in ganz Preußen 7 Sg. 9 Pf.

Erkelenzer Kreisblatt.

Anzeigen aller Art, welche bis Freitag Mittag spätestens eingehen, werden aufgenommen und mit 1 Sgr. für die Garmond Zeile oder deren Raum berechnet; bei öfterer Einrückung wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilligt. Dieselben erlangen durch die große Verbreitung im hiesigen Kreise sowohl wie in dessen Umgebung eine erfolgreiche Veröffentlichung. Jedes Beleg, der Stempelsteuer wegen berechnet, kostet 1 Sg.

Samstag den 20. Februar. **№ 8.** **Fünfter Jahrgang. 1858.**

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Doveren am 17. Febr.

per ort. Scheff.	Thlr.	Sgr	Pf.
Weizen	2	5	—
Roggen	1	16	8
Gerste à 67 ℔	1	13	4
Buchweizen à 80 ℔	2	—	—
Hafer à 50 ℔	1	5	4
Erbsen	3	—	—
Rübsamen	—	—	—
Kartoffeln	—	19	—
Heu per Ctr. 1. Qual.	1	10	—
dito 2. Qual.	1	—	—
Stroh per Schock à 1200 ℔	4	24	—
Kleesaamen per ℔ rother	—	4	6
weißer	—	—	—

Fruchtpreise zu Neuß am 19. Febr.

pr. Berliner Scheffel.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen à 90 ℔ (2te Qual.)	2	5	—
Roggen à 83⅓ ℔	1	16	8
Gerste à 70 ℔	1	17	—
Buchweizen à 80 ℔	2	4	—
Hafer à 50 ℔	1	6	8
Erbsen	3	—	—
Rübsamen	3	26	—
Kartoffeln à 100 ℔	—	20	—
Heu pr. Centner à 110 ℔	1	15	—
Stroh pr. Schock à 1200 ℔	6	—	—
Aveel-Samen	3	25	—
Rüböl pr. Ohm à 282 ℔ ohne Faß	36	7	6
Rübkuchen pr. 1000 St. Stampf-	49	—	—
Branntwein, 47% pr. O. 123 Quart.	12	—	—
Gereinigtes Oel	37	7	6

In Crefeld kostet: Butter pr. Pfund 8 Sg. 10 Pf. Tier 11 Sg. Pf.; Schweinefl. pr. Pfund 5 Sg. Pf.

Fruchtpr. am 18. zu Cöln u. Aachen.

pr. Berl. Scheff.	Thl.	Sgr.	Pf.	pr. Gewicht.		
Weizen	2	6	—	2	11	—
Roggen	1	17	—	1	20	11
Gerste hiesige	1	17	—	1	16	6
Hafer	1	7	—	—	—	—
Spiritus p. Ohm gerein.	26	15	—	—	—	—
Rüböl effect.	32	15	—	—	—	—

Geld-Course am 19. Februar.

In Preuß. Cour.	in Crefeld.			in Cöln.			in Neuß.		
Pr. Friedrichsd'or	5	20	—	5	20	—	5	20	—
Ausländische Pist	5	11	—	5	13	8	5	14	—
Holländisch 10-Fl	5	15	—	5	15	—	5	15	—
Leopoldsd'or 25 f	6	19	—	6	11	—	6	10	—
20-Francsstücke	5	10	—	5	9	8	5	10	—
5-Francs	1	10	—	1	10	1	1	10	—
2½-Francs		20	—		20	—		20	—
1-Francs		8	—		8	—		8	—
1-Gulden		17	—		17	—		17	—
Franz. Kronthal.	1	16	9	1	16	9	1	16	9
Brab. Kronthaler	1	16	—	1	16	1	1	16	—
Carolin	6	2	—				6	1	—
Ducaten, vollw.	3	3	—				3	2	—

Neueste Marktberichte.

Doveren, 18. Feb. Die gestrige Börse, welche zu Anfang bei zahlreichen Käufern und Verkäufern eine gedrückte Stimmung kund gab, endete mit ziemlich lebhaftem Handel; jedoch konnten für Roggen und Kleesaamen die früheren Preise nicht behauptet werden.

Neuß, 19. Febr. Die Getreide-Zufuhr am heutigen Markte war eine mittelmäßige. Preise erfuhren keine wesentliche Veränderung. Rüböl ebenfalls unverändert.

Cöln, 18. Febr. Weizen und Roggen effektiv ohne Aenderung, auf Lieferung fester. Rüböl entschieden höher, besonders auf Mai. Spiritus behauptet.

— Die Wintersaaten haben ein gutes Ansehen und berechtigen zu schönen Hoffnungen. Die Preise der Cerealien sind aber so stark gewichen, daß sie nicht mehr im Verhältnisse zum andauernd hohen Arbeitslohne stehen. Der Gesundheits-Zustand des Viehes ist durchweg ein erfreulicher, obgleich der durch die anhaltende Dürre herbeigeführte Futtermangel noch immer eine Verminderung des Bestandes nothwendig macht.

Ländlich Glück u. städtisch Glück.

(Fortsetzung)

V. Der Bankerott.

Es war ein köstlicher Sommertag, so schön, so verlockend, daß der alte Banquier Ehrenreich sogar ihm nicht hatte widerstehen können, und sein Comptoir verlassen hatte, um mit seinem Adoptivsohn eine Spazierfahrt zu machen. Eduard hatte, erstaunt freilich über das ungewohnte Verlangen seines Vaters, seinen Vorschlag angenommen, und beide waren sie in ihrer eleganten Equipage hinausgefahren in den Park. Herr Ehrenreich befahl seinem Kutscher die einsamsten Wege in demselben einzuschlagen, und als Eduard ihn erstaunt und fragend ansah, sagte er mit einem mühsamen Lächeln: Ich bin eifersüchtig auf die Welt, Eduard. Wenn wir dort drüben fahren, wo die elegante Welt auf- und niederwogt, denkst und siehst Du nur diese, und ich möchte, daß Du heute einmal nur allein mit mir wärst.

Sie fuhren weiter! Ehrenreich lehnte ernst und schweigend sich in die Kissen zurück und starrte hinauf zu dem klaren, wolkenlosen Himmel.

Es war, wie gesagt, ein herrlicher Sommertag. Die Bäume rauschten leise, vom kühlenden Winde bewegt, hier und da vernahm man den schmetternden oder süß lockenden Gesang eines Vogels, dann wieder herrschte eine tiefe, feierliche Stille, die nur durch das Rollen des Wagens unterbrochen ward.

Eduard achtete auf alles dies nicht. Er fand diese Spazierfahrt unendlich langweilig und eintönig, und war verstimmt über die wunderliche Laune des alten Herrn.

So saßen sie Beide lange schweigend neben einander und Eduard sah gar nicht, daß seines Vaters Antlitz bleich war und seine Augen, trübe von Thränen, sich mit einem unendlich wehmüthigen, schmerzlichen Ausdruck auf ihn richteten.

Wie schön und friedlich die Natur ist, sagte er endlich hoch aufathmend. Wie thöricht die Menschen sind, wenn sie sich loslösen von ihr und anderswo ihr Heil und ihr Glück suchen! O, Eduard, mein Herz macht mir Vorwürfe, daß ich Dich Deinem friedlichen, stillen und lächelnden Schicksale entrissen, daß ich Dich hinausgeschleudert habe in die kalte, liebloſe Welt!

Ich finde diese Welt nicht kalt und liebsos, rief Eduard lachend. Ich finde sie zauberhaft, schön und lieblich und Du sollst Dir keine Vorwürfe machen, daß Du sie mir geöffnet hast.

Und doch war es ein Frevel, Eduard. Ein Frevel, den ich tief bereue und um dessentwillen ich auf meinen Knieen Deine Verzeihung erflehen möchte! Oh, mein Sohn, mache wieder gut, was ich schlimm gemacht habe! Kehre heim zu Deinen Eltern, heim zu der Natur! Lege Dich fest an ihren Busen und lasse Dich von ihren süßen und heiligen Gesängen einlullen in Schlaf, damit Du das Gespötte und Geschrei der Welt nicht hörst, damit Deine Seele rein bleibe von Sünde und Schande! O, Eduard, niemals habe ich so sehr wie heute die Nichtigkeit u. Erbärmlichkeit all dieses äußern Glanzes und Reichthums erkannt, nie habe ich so sehr empfunden, wie arm und elend man sein kann inmitten des Luxus und des Goldes! Die Reichen haben keine Freunde, Jedermann beneidet sie, Jedermann haßt sie, indem er sich den Anschein gibt, sie zu lieben. Wir sind umgeben von Heuchlern und Schmeichlern, welche uns die ekle Lüge ihrer Liebe und Hingebung so lange wiederholen, daß wir endlich daran glauben. Dann aber, wenn der Tag kommt, an dem sich ihre Liebe bewähren könnte, dann zeigen sie uns ein verachtendes, geringes Antlitz und wir lernen die fürchterliche Wahrheit erkennen, die Wahrheit, daß wir freundlos sind und allein. Mein Sohn, mein Sohn, kehre also um! Gib Dein Herz nicht hin an die Welt! Folge nicht diesen verlockenden Sirenenstimmen, auf welchen sie Dich zu sich ruft! Glaube mir, das Glück wohnt sicherer in der einfachen Hütte, als in dem prunkenden Palaste, u. selig ist der, welcher es dort zu finden vermag!

Ich aber möchte es dort nicht suchen! rief Eduard lachend. Und schwerlich würde meine Braut mir folgen, um das Glück der Hütte kennen zu lernen.

Wenn Du das glaubst, so sage Dich los von ihr, heute noch! rief Ehrenreich lebhaft. Wenn sie nicht bereit ist, zu gehen wohin Du willst, und Noth und Gefahr mit Dir zu theilen, so liebt sie Dich nicht.

Aber ich bin gar nicht Willens, ihre Liebe auf eine so harte Probe zu stellen und ihr Noth und Gefahr anzubieten. Ich will sie glücklich machen in einem glänzenden Palast, umgeben von einer Schaar von Dienern.

Wer weiß, ob Du daß immer können wirst! seufzte Ehrenreich. Das Leben eines Kaufmanns ist so gefährlich und wechselvoll, der Millionär von heute kann morgen ein armer Mann sein, und wehe ihm dann, wenn er keinen Halt und keine Kraft in sich selber hat, wehe ihm, wenn er sein Herz hingegeben hat an das Geld und wie ein waghalsiger Spieler auf diese Eine Karte sein ganzes Glück setzte. Was wird ihm dann weiter übrig bleiben, als unterzugehen, zu sterben! O, Eduard, fliehe diese Gefahr! Folge meinem Rath! Wende Dich um und fliehe, fliehe in Dein einsames Dorf zurück!

Bist Du meiner überdrüssig? fragte Eduard rauh. Bereuest Du, was Du gethan? War ich nichts als ein müßiger Spielball Deiner Langenweile und Du willst ihn jetzt bei Seite werfen, weil sich Dir vielleicht ein ein anderes Amusement darbietet?

O, Du bist rauh und hart, klagte Ehrenreich. Du willst mich nicht verstehen, Du willst den Schrei der Liebe nicht hören, der aus meiner Brust sich hervorringt! Oh, mein Sohn, achte wohl auf meine Worte! Kehre heim in Dein Dorf! Gib Dein Herz nicht hin an das trügerische Glück des Stadtlebens! Werde kein Kaufmann, es ist eine entsetzliche, grauenvolle Bahn, sie führt über Abgründe und Untiefen hin, und wohl Dir, wenn Du nicht in ihnen versinkst. Die Ehre eines Kaufmanns ist zart und leicht verletzlich wie eines Mädchens Ehre, der kleinste Hauch kann sie trüben und ein Brandmal auf Deine Stirne drücken, welches Du mit Deinem eigenen Blute abwaschen mußt, wenn Du nicht willst, daß die Welt mit Fingern auf Dich weise und Dich einen Betrüger, einen ehrlosen Bankerotteur nenne! O, das Wort ist ein Todesurtheil, schauerlich und entsetzlich ertönt es vor meinen Ohren! Laß uns heimkehren! Ich kann dieses Wort nicht mehr hören! Ich kann nicht!

Er sank athemlos keuchend in die Kissen zurück, seine Lippen zitterten krampfhaft. Große Schweißtropfen standen auf seiner Stirne.

Eduard empfand ein tiefes Grauen, wie er auf diesen bleichen, kraftlosen, bebenden Greis hinschauete, den er gewohnt war, immer so stolz und siegesgewiß, so gebieterisch und unnahbar zu sehen. Ein ahnungsvoller, banger Schrecken durchrieselte sein Herz und er wagte doch nicht zu forschen und nach dem Grund dieser Thränen zu fragen, die langsam, eine nach der andern, über die gefurchte farblose Wange des Greises hinunterrollten.

Nach Hause! Wir wollen nach Hause fahren! rief Eduard dem Kutscher zu. Der Wagen wandte sich und in gestrecktem Lauf fuhren sie zurück durch den Park.

Beide saßen sie stumm und bewegungslos in ihrer Ecke da; nur als sie in das Thor einfuhren, wandte Ehrenreich den Blick noch einmal zurück und ließ ihn auf den Bäumen ruhen, die von den Streiflichtern der Abendsonne vergoldet waren.

Die Sonne! Ich habe die Sonne zum letzten Male gesehen! murmelte er, indem er kraftlos zurücksank.

Jetzt hielt der Wagen vor ihrem Hotel an. Aber was bedeutete das! Niemand kam ihnen entgegen, die Bedienten stürzten nicht wie sonst herbei, um ihnen den Schlag zu öffnen? Eduard mußte es selber thun, mußte selber seinem Vater beim Aussteigen behülflich sein und den alten Herrn, der sich müde und schwer auf seinen Arm lehnte, die Treppe hinaufgeleiten. Was war das für ein Laufen und Rennen da oben, was waren dies für seltsame, nie gesehene Gestalten, die da in den geöffneten Zimmern hin und wieder liefen? Da kam der Kammerdiener des Banquiers, er sah ihn mit einem verächtlichem Lächeln an und ging an ihm vorüber, da kamen die Commis und Comptoirschreiber mit dem Hute auf dem Kopf, den sie nicht einmal lüfteten, als Ehrenreich mit niedergeschlagenen Augen auf Eduard's Arm gelehnt an ihnen vorbeiging, da kamen andere, finster blickende, fremde Männer mit dem Licht in der Hand und hier und dort auf Schränke und Thüren ein großes, geheimnißvolles Siegel drückend.

Vater, Vater! schrie Eduard entsetzt. Was bedeutet dies Alles?

Der Alte sah ihn mit einem grausenvollen, wahnsinnigen Lächeln an. Das bedeutet, daß meine Speculation mißlungen ist! Das bedeutet, daß ich ruinirt bin! Weißt Du noch, wie ich einst im Uebermuthe meines Glückes zu Dir sagte: Die Firma Ehrenreich und Sohn wird bestehen, dem Schicksal zum Trotz? Das Schicksal straft mich und beugt mich in den Staub! Die Firma Ehrenreich wird von meiner Schande u. meinem Blute hinweggewaschen werden! Leb wohl!

Er trat rasch zurück in sein Zimmer, vor welchem sie eben angelangt waren, und schloß die Thüre hinter sich ab.

Vater, Vater! schrie Eduard an der verschlossenen Pforte rüttelnd. Laß mich zu Dir! Laß mich bei Dir bleiben in dieser schrecklichen Stunde!

Keine Antwort erfolgte. Eduard legte zitternd, gefoltert von Angst, sein Ohr an das Schloß, um zu lauschen. Aber das Gerausch der plaudernden, schreienden, lachenden Stimmen um ihn her ließ ihn nichts vernehmen. Da — jetzt dieser laute, donnerähnliche Knall, dieser gellende, fürchterliche Todesschrei, der darauf folgte, dann dieses Aechzen, das jetzt verstummte, dann wiederkehrte, dann wieder verstummte! —

Die Commis und Diener, die Polizeibeamten und Schreiber hatten inne gehalten in ihrem Geschäft der Versiegelung, sie waren Alle hingeeilt nach der Thüre, durch deren Fugen jetzt der Pulverdampf hervorquoll. Mit Gewalt ward die Thüre gesprengt, und da, — inmitten des Zimmers diese blutriefende entstellte Masse mit dem zerschmetterten Kopf, dessen Gehirn hier und dort an den Wänden umher klebte, das war Alles, was von dem Millionär übrig geblieben war, der ganze Rest seiner Größe und seines Reichthums.

Er ist todt, sagte der Buchhalter, der gestern noch mit tiefer Devotion vor seinem Herrn sich bückte, und heute eine unendliche Verachtung empfand vor diesem Bankerotteur, er ist todt! Das war freilich das Beste und Bequemste für ihn! Seine Gläubiger müssen ihn begraben lassen!

Todt! todt! schrie Eduard, und er sank bewußtlos neben der Leiche nieder! —

Es war ein trauriges Erwachen aus dieser wohlthätigen Ohnmacht. Rings begegnete Eduard nur mitleidslosen, höhnischen Gesichtern, nur Theilnahmlosigkeit und Verachtung. Es waren furchtbare Tage, welche folgten. Eduard lebte einsam und unbeachtet in diesem kleinen Zimmer, in das er sich zurückgezogen; er saß und starrte vor sich hin und ließ mit einer stumpfen Gleichgültigkeit die Gläubiger und die Gerichte in dem verödeten Hause des Vaters walten und schachern, und dingen und veranctioniren. Und was hätte es ihm auch geholfen, sich darum zu bekümmern. Er war doch rettungslos verloren, denn Ehrenreich, in dem Uebermuth seines Reichthums, hatte seinem Adoptivsohn nichts gesichert, Eduard war der Erbe der Aktiva und Passiva seines Vaters, und da die Passiva die Aktiva weit überstiegen, so blieb für den Erben nichts übrig. Er wußte das. Mitleidige Freunde waren gekommen, ihm dies mit dem Anschein höchster Theilnahme und innigsten Bedauerns mitzutheilen, und dann zu gehen, und niemals wiederzukehren. Auch von der schönen Gräfin Rosamira hatte er einen Brief bekommen, einen sehr zärtlichen, traurigen Brief, in welchem sie indeß schrieb, daß die Verhältnisse sie nöthigten, ihrer Liebe zu entsagen und sich von Eduard loszureißen. Sie nahm in diesem Briefe Abschied von ihm für das ganze Leben, und bat ihn, ihr nicht zu schreiben, nicht zu versuchen sie zu sehen, denn sie

würde weder seine Briefe lesen, noch seine Besuche annehmen dürfen, weil das nur dazu dienen könnte, ihren Schmerz zu erneuern.

Eduard hatte den Brief mit einem verächtlichen Lächeln zu Ende gelesen und ihn dann zerrissen. Die kleinen Stückchen streute er in gedankenloser Spielerei um sich her, und lächelte, wie sie, kleinen Schneeflocken gleich, zur Erde fielen. — Dann saß er wieder in stumpfer Gleichgültigkeit da, viele Stunden lang. Niemand kümmerte sich um ihn. Seine Freunde, seine Braut, seine Schmeichler, seine Diener, Alle waren sie verschwunden, Alle getödtet mit dem Schuß, der das Haupt des bankerotten Millionärs zerschmetterte. — Endlich aber eines Tages öffnete sich die Thüre, und der junge Baron Alfred von Sanden trat herein.

Kommen Sie mit mir, Eduard, sagte er. Kommen Sie hinaus in das Dorf, zu Ihren Eltern, zu Ihrer Schwester! Dort werden Sie genesen u. Ruhe finden! Ich begleite Sie.

Eduard sank ihm mit einem lauten Schrei in die Arme und weinte lange und schmerzlich an seinem Halse. Ich danke Ihnen, flüsterte er. Sie haben mir das erste Wort der Theilnahme, des Mitleids gesagt! Oh, mein Herz war schon wie erstarrt, Sie haben es wieder erweckt! Oh, ich danke Ihnen! Ja, Sie haben Recht, lassen Sie uns hinaus in's Dorf, dort will ich sterben, dort bei meinen Eltern! Kommen Sie!

VI. Die Heimkehr.

Die vier Wochen waren verflossen. Rustica hatte sie in stiller Sammlung und äußerem Frieden durchlebt. Sie war äußerlich immer freundlich, immer gelassen und ruhig gewesen. Niemand ahnte, welche Stürme ihr Herz bewegten, Niemand außer Gott sah die Thränen, mit denen sie Nachts ihre Gebete und ihren Jammer zum Himmel empor schickte, Niemand sah, wie sie stundenlang auf ihren Knieen lag mit gerungenen Händen und zu ihrem eigenen Herzen betete um Kraft und Erlösung.

Aber Rustica hatte eine starke, entschlossene Seele, ein gesundes, edles Herz, und sie überwand ihren Schmerz und sie kämpfte ihre Thränen nieder, und lernte wieder lächeln und heiter sein in dem Bewußtsein, das Rechte gethan und gewollt zu haben.

Oft sah man sie jetzt mit dem jungen Schulmeister Klaus im Garten auf- und niedergehen; sie erlaubte ihm, sie zu begleiten, wenn sie hinaus ging auf's Feld, sie ging selbst zuweilen in sein Haus und saß mit seiner jungen Schwester Rosa stundenlang auf der Bank vor der Thür und lächelte, wenn das junge Mädchen sie feurig in ihre Arme schloß und sie unter heißen Küssen flüsternd beschwor, endlich Ja zu sagen und den armen Klaus, der sie schon so lange und so zärtlich liebe, glücklich zu machen und seine Braut zu werden.

Klaus gab sich wohl den Anschein, als ob er nicht gehört, was seine Schwester flüsterte, aber doch bedeckte eine glühende Purpurröthe seine Wangen und seine Blicke leuchteten u. strahlten in Liebe und Sehnsucht.

Als Rustica an diesem Abend heimging und Klaus sie begleitete, blieb sie plötzlich stehen und sah ihn lange und forschend an.

Klaus, sagte sie, ist es wahr, liebt Ihr mich noch immer?

Ich habe Euch geliebt, so lange ich Euch kenne, und ich werde Euch lieben, so lange ich lebe, sagte er traurig.

Und wenn ich Euch meine Hand anböte, würdet Ihr sie nehmen, obwohl Ihr wißt, daß ich den jungen Baron geliebt habe und daß ich oft mit ihm zusammen gekommen bin dort drüben im Walde?

Wenn Ihr wirklich meine heißesten Wünsche erfüllen könnte. Rustica, wenn Ihr Euch entschließen möchtet, mein Weib zu werden, so würde ich Gott preisen und danken und Euch anbeten und verehren wie meinen Engel und meine Heilige. Und niemals würde ich Euch lästig fallen mit meiner Liebe und meiner Zärtlichkeit, denn ich würde mir sagen, Rustica liebt mich als ihren Bruder, aber nicht als ihren Geliebten. Aber sie ist großmüthig genug gewesen, mein Flehen zu erhören und mir ihre Hand zu geben, weil sie wußte, daß ich sterben würde vor Gram, wenn sie einen Andern heirathete. Und eines Tages würde ich doch hoffen, daß Ihr mich lieben müßtet, denn die wahre Liebe trägt einen Zauber in sich u. zieht das andere Menschenherz an sich, wie der Magnet das Eisen.

Und mein Herz ist nicht so hart wie das Eisen, Klaus, sagte Rustica, indem sie ihrem demüthigen, treuen Liebhaber die Hand reichte. Wenn ich Euer Weib würde, Klaus, so würde ich den festen Willen haben, Euch zu lieben, so würde ich mich an Eure Brust legen und sagen: Heilt und tröstet mein Herz und lehrt es wieder glücklich sein! Es ist lange irre gegangen in der Fremde, jetzt kehrt es heim, und klopft an Eure Thür, und bittet um Einlaß. Wollt Ihr's annehmen?

Ob ich will! rief Klaus freudestrahlend. Ihr fragt mich darnach, und wißt doch, daß ich kein Glück kenne außer Euch, und daß nimmer ein anderes Weib, in meinem Hause walten wird, wenn Ihr mich verschmäht!

Rustica lächelte und wandte die großen, schwermüthigen Augen gen Himmel. Sie sprach nicht, aber ihre Lippen bewegten sich leise. Vielleicht betete sie. Klaus sah sie an mit Blicken andächtiger Liebe, und sein Herz betete mit ihr.

Endlich senkte Rustica das Auge wieder zu ihm nieder und mit einem fast neckischen Lächeln sagte sie: Nun denn, Klaus, wenn Ihr mich haben wollt, so kommt morgen früh in unser Haus und fordert mich von meinen Eltern. Guten Abend, Klaus.

Sie wandte sich eilig um und trat durch das kleine Pförtchen in ihren Garten. Sie sah sich gar nicht um nach Klaus, sie sah nicht, mit welchem glückseligen Lächeln er ihr nachschaute, und hätte sie sich umgewandt, sie würde es doch nicht gesehen haben, denn ihre Augen waren umdüstert von Thränen. Aber sie schüttelte sie aus ihren Augen fort und sagte halblaut: Ich will nicht weinen, ich will nicht und ich darf nicht! Ich will arbeiten! Arbeit ist Trost und Zerstreuung!

So ging sie in's Haus und hieß lächelnd ihren Vater willkommen, der eben heimgekehrt war vom Felde, und küßte die Mutter, die eben der Magd und dem Knechte ihr Abendbrod austheilte, und füllte sich Korn und Erbsen in einen Korb, um ihre Tauben und ihre Hühner zu füttern.

Dann ging sie hinaus in den Hof und rief mit der kleinen hölzernen Pfeife ihre gefiederten Freunde. Sie flatterten und liefen herbei und umringten sie schnatternd und krähend und glucksend, und pickten begierig das Futter, welches sie ihnen hinstreute. Die Abendsonne färbte den Hof mit einem dunkelrothen Gluthschein, und Rustica, umflattert von ihren Tauben, von denen zwei sich auf ihre Schultern gesetzt, stand in der Sonnengluth wie in einer Verklärung da.

Um die Straßenecke rollte ein Wagen. Rustica hörte ihn, aber sie sah nicht auf. Sie wußte, wer in dem Wagen saß, denn morgen waren die vier Wochen abgelaufen, die Frist zu Ende, — aber sie blickte nicht auf, sie wollte Alfred nicht sehen.

Der Wagen hatte einen Augenblick angehalten, jetzt fuhr er weiter. Rustica sah noch immer nicht auf. Da hörte sie ihren Namen rufen, und wie sie aufblickte, stand ein junger, bleicher Mann vor ihr und sah sie mit wehmüthigen, traurigen Blicken an.

Rustica, sagte er, erkennst Du mich nicht?

Mein Bruder! mein Bruder! schrie sie, und sie warf den Korb zur Erde, und schlang seine Arme um ihn, und herzte und küßte ihn, und rief laut nach ihren Eltern.

Da kamen sie hergestürzt aus dem Hause mit Freudenrufen, da bereiteten sie die Arme aus nach dem Sohn, und hießen ihn willkommen und weinten vor Freude u. vor Glück.

Aber Eduard riß sich empor aus den Armen seiner Mutter, sein Gesicht war von Thränen überfluthet, seine Züge schmerzzerrissen. Heißt mich noch nicht willkommen, sagte er mühsam. Freud Euch nicht, daß ich da bin! Ich komme nicht mit Gold und Schätzen, ich komme nicht als ein reicher Mann, sondern als ein Bettler! Es ist Alles verloren, Alles zu Ende!

Nein, es ist nicht Alles verloren! rief sein Vater. Reichthum hast Du verloren, aber Liebe sollst Du wieder gewinnen. Komme noch einmal an mein Herz, mein verlorener, mein wiedergefundener Sohn! Jetzt heiße ich Dich noch einmal willkommen! Gesegnet sei deine Armuth, welche Dich wieder heimführt in's Vaterhaus (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Düsseldorf, 18. Febr. Ein schon oft vorgekommener trauriger Unfall hat sich leider gestern wiederholt. Die Frau eines Gärtners in Hamm fand gestern Nachmittag, als sie vom Markte heimkehrte, ihr 3jähriges Kind in einer Mistpfütze ertrunken. Unbegreiflich bleibt es, daß trotz der so oft wiederholten derartigen Unfälle die betreffenden Gruben nicht mit einer Umzäunung versehen werden.

— In Cöln sind während der Fastnachtstage über 100 Taschenuhren und Geldbörsen, wovon eine 100 Thl. enthielt, gemaust worden.

— In dem Berliner Festzuge des Prinzenpaares folgten auch die Schornsteinfeger in voller Uniform, schwarz wie der — Schornstein, die Gesellen mit verziertem Kratzeisen auf der Schulter, die Lehrlinge mit Leiter und Besen. Die Kürschner verwandelten sich in halbe Bären und kamen in dicken Pelzen und Pelzmützen. Die Metzger, die beritten und mit Säbel bewaffnet beim Zuge erschienen, werden noch scherzweise „Wurstkürassiere" genannt. Nur allein die Buchdrucker fehlten bei dem festlichen Aufzuge der Gewerke, denn sie mußten über Hals und Kopf setzen, damit die Provinzen so schnell als möglich von dem feierlichen Einzug lesen konnten. Aber gerade dieses Gewerke hätte nicht fehlen sollen, denn nach einem alten Gebrauch lernen alle Prinzen unsers Königshauses ein Gewerbe, um einen tieferen Blick in das Leben und Treiben der arbeitenden Bevölkerung zu thun. Prinz Friedrich Wilhelm hat aber in der Offizin von Hänel zu Berlin das Geschäft eines Schriftsetzers erlernt und stellt also recht eigentlich den Patron der Buchdrucker und der Presse vor.

— Vor einigen Tagen wollte in Frankfurt ein junger Handwerker, im Begriff Meister zu werden, bei einem Banquier ein ihm schon seit längerer Zeit zugehöriges Staatslotterie-Loos in Geld umwechseln. Er war gerade nicht unangenehm überrascht, als ihm der Banquier nach stattgehabter Prüfung des Werthpapieres erklärte, auf das sei bereits vor sieben Jahren ein Preis von 40,000 fl. gefallen. (So etwas erleichtert das Meisterwerden ungemein!)

— Die Post in Stuttgart befindet sich in einer großen Verlegenheit. Es ist da ein Paquet angekommen mit der Aufschrift: „An die schönste Dame allhiero." Das Paquet scheint einen reichen Inhalt zu haben; es ist zwar nicht schwer, aber fühlt sich sehr weich an, wie lauter Seide und Spitzen. Allein wie soll man es denn an den Mann oder vielmehr an die Frau bringen? Wer ist denn die schönste Frau? Die Herren Postsecretäre haben auch Augen im Kopfe und sehr gute darunter, aber — darüber können sie sich doch nicht einigen, welches die Schönste ist! Man wird eine Commission ernennen, welche eine große Weiberversammlung abhalten wird, denn der Streitpunkt muß entschieden werden, da die Frauenzimmer selbst darauf dringen. So werden wir denn hoffentlich endlich einmal erfahren, welches die Aller-Aller-Allerschönste ist.

Lokales.

§ **Erkelenz**, 19. Feb. (Für Weber.) Schon in Nr. 38 d. Bl. vom 20. Sept. 1856 theilten wir ein Urtheil des Königl. Obertribunals (rhein. Senat) zu Berlin mit, in welchem die Geltung einer Gesetzgebung, die bisher die Hauptgrundlage des Verfahrens unserer rheinischen Gewerbe-Gerichte in Bezug auf Annahme von Arbeitern ohne Losschein Seitens der Arbeitgeber bildete, als nicht bestehend erklärt wird. Das Gewerbe-Gericht zu Crefeld hat, obiges Urtheil unberücksichtigt lassend, an der früheren Praxis festgehalten und einen hiesigen Einwohner zur Zahlung der Schuld eines Arbeiters verurtheilt, weil er denselben ohne Losschein Beschäftigung gegeben. Auf das, gegen dieses Urtheil erfolgte Cassations-Gesuch hat nun das Königl. Obertribunal, in Uebereinstimmung mit den früheren Erkenntnissen, auch dieses Urtheil kassirt, indem es hauptsächlich sich darauf stützte, daß das Gesetz vom 22. Germinal XI. die angegriffene Entscheidung allein nicht rechtfertigen könne, weil die „Arbeitsbücher", wie sie durch den Beschluß vom 9. Frimaire XII. in Ausführung der Bestimmung des Art. 13 des erstgedachten Gesetzes angeordnet, nicht eingeführt worden sind, die in deren Stelle gebräuchlich gewordene „Losscheine" aber trotz der langjährigen Praxis kein zulässiger Ersatz für die Arbeitsbücher bieten, weil sie jene geordnete Einrichtung nicht haben, an welche das Gesetz seine Bestimmung über die Haftbarkeit angeknüpft hat; daß ferner jedenfalls die Haftbarkeit für die Annahme eines Arbeiters ohne Arbeitsbuch streng positiven Rechtes ist, d. h. durch das Gesetz bestimmt ausgedrückt sein muß, und sich da von selbst erledigt, wo weder der Arbeiter ein Arbeitsbuch in gesetzlicher Form erhalten, noch der Arbeitgeber Forderungen in dasselbe eintragen kann. —

Da noch ein dritter ähnlicher Fall aus hiesigem Kreise augenblicklich beim Obertribunale anhängig ist, beeilen wir uns, die obige Entscheidung zur Kenntniß der Intressenten zu bringen.

Erkelenz, 18. Feb. In den beiden letzten Vorlesungen sprach Herr Roosen über die Nachtheile der Einwirkung der athmosphärischen Luft auf die verschiedenen Fruchtgattungen und Lebensmittel und erklärte, wie die schädlichen Veränderungen bewerkstelligt würden; auch gab derselbe die geeigneten Mittel, sowohl zur Vorbeugung gegen diese als auch zur Abhülfe bei schon eingetretenen Verderben an; so z. B., sei das Umsetzen der Früchte ein Vorbeugungsmittel gegen das Verderben derselben, indem bei ruhigem Liegen der Sauerstoff und die Feuchtigkeit der Luft das Verderben der Frucht unfehlbar herbeiführen müsse; ferner über die Zusammensetzung der Milch und das Gerinnen derselben; gegen letzteres wurde auf 10 Maas Milch circa ¼ Loth gereinigte Soda empfohlen, dasselbe Mittel bewirke gleichfalls bei der Milch, welche zur Butterbereitung verwendet werden solle, nicht allein eine größere Ausbeute, sondern auch ein rascheres Ansammeln der Butterkügelchen an der Oberfläche, das „Warum?" wurde erklärt; ebenso über Ranzigwerden der Butter und als Mittel, ranzige Butter wieder genießbar zu machen, wurde öfteres, tüchtiges Auswaschen und Schmelzen derselben empfohlen. Beiläufig gab Herr Roosen ein Mittel gegen den Kornwurm an, welches bei jetzigen niedrigen Fruchtpreisen wohl Manchem von Nutzen sein dürfte; wir unterlassen deshalb nicht, es zu Nutz und Frommen hier mitzutheilen:

„Man nehme 10 Pfd. zerstoßene Steinkohlen und 6 Pfd. Gips, knete selbige zu einem Teige und stelle diesen, zu einem Brode geformt, mit zu brennenden Steinen in einen Ziegelofen ein; von diesem so gebrannten Brode lege man dann an die eine und andere Stelle des Speichers Stücke hin und feuchte sie mit verdünntem Vitriol an, dann wird das sich langsam entwickelnde Schwefelwasserstoff-Gas bald den Söller von diesem schädlichen Insekt gesäubert haben."

Am Schluß der letzten Vorlesung sprach Herr Roosen weiter über den Wasser- und Kohlenstoff als Bestandtheile der Pflanzen; Ersterer wurde dargestellt und seine Eigenschaften durch Experimente gezeigt.

— Verhindert, in der vorigen Woche dem in Nr. 6 d. Bl. aufgetretenen Zweifler zu erwidern, bemerke ich, daß sein Zweifel in Betreff des Herrn Roosen nicht gegründet, indem Herr Roosen wohl diesen Lehrsatz ausgesprochen, aber mit dem auch von mir mitgetheilten (vom Zweifler wohl übersehenen) Zusatze „besonders in geschlossenem Boden" (Gegensatz von lockerem [sandigen] Boden) und ist dieser Lehrsatz des Herrn Roosen der angezogenen Autorität (Thaer rat. Landw.) ganz und gar conform (siehe Nr. 6 d. Bl. unter Lokales „Wegberg"). In Betreff meiner ist jedoch sein Zweifel gegründet, indem ich keineswegs ein praktischer Landwirth bin.

— Die diesjährige Fortschreibung findet Statt: in der Gemeinde Wegberg den 22., 23. und 24. Februar.

Civilstand der Bürgermeisterei Erkelenz.

Geburten.

Am 13. Febr. Elisabeth Wilhelmine Hubertine und Agnes Henriette Hubertine, Zwillinge von Joh. Ferd. Donndorff, Conditor zu Erkelenz. Am 13. Wilhelm, Sohn von Joh. Rutter, Tischler zu Erkelenz. Am 19. Leonard August, Sohn von Hubert August Biergels, Verwaltungs-Sekretär zu Erkelenz.

Sterbefälle.

Am 13. Febr. Mechtildis Franzen, Ehefrau Zipen, 33 Jahre alt, zu Oestrich. Am 14. Hubert Palmen, 2 Monat alt, zu Lendolt. Am 17. Gertrud Lehnen, Ehefrau Hochweg, 76 Jahre alt, zu Geneden. Am 19. Peter Joseph Richenberg, ledig, 73 Jahre alt, Steuer-Einnehmer zu Erkelenz.

Verantw. Redakt. u. Verleger: Jos. Brandts in Erkelenz.

Amtliches.

Bezirks-Polizei-Verordnung

über die Räumung und Instandsetzung der Bäche, Fluth- und Abzugsgräben im Regierungsbezirk Aachen.

Um die Vorfluth (den freien Abfluß des Wassers) der Bäche, Fluth- und Abzugsgräben des diesseitigen Bezirks — mit alleiniger Ausnahme der Roer, für welche besondere Bestimmungen vorbehalten werden, — zu sichern und hinsichtlich der Benutzung dieser Gewässer polizeiliche Ordnung mit Rücksicht auf die Interessen der Sanitätspolizei, der Bodenkultur, der Standberechtigten und der an den gedachten Gewässern bestehenden oder noch zu errichtenden gewerblichen Etablissements herbeizuführen, wird nach Einsicht

1) der §§ 5. 6. 11 und 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850.
2) der §§ 1—7 incl. und § 13 und folgende des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Privatflüsse,
3) der Verordnung vom 9. Jan. 1845, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appell.-Gerichtshofs zu Cöln,
4) des Gesetzes vom 28. Jan. 1848 über das Deichwesen,
5) des Gesetzes vom 14. Floreal des Jahres XI. (4. Mai 1803) das Reinigen der Kanäle und nicht schiffbaren Flüsse betreffend, für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen verordnet, was folgt:

§ 1. Räumungs-Verbindlichkeit.

1) Die Uferbesitzer sind, wo nicht Lokalstatuten, ununterbrochene Gewohnheiten oder spezielle Rechtstitel ein Anderes bestimmen, zur Räumung der vorhan-

denen Bäche, Fluth- und Abzugsgräben, sowie zur Instandsetzung u. Befestigung der Ufer, insoweit verpflichtet, als es zu Beschaffung der Vorfluth nothwendig ist.

2) Zu diesem Zwecke müssen sie die Betten der gedachten Gewässer dergestalt in Stand setzen und erhalten, daß das Wasser gehörig abfließen kann.

3) Entsteht über diese Verpflichtung Streit unter den Betheiligten, so ist die Räumung einstweilen unter Vorbehalt der richterlichen Entscheidung, nach Maßgabe des Besitzstandes, und wenn auch dieser nicht feststeht, von den Uferbesitzern zu bewirken. Diese vorläufige Feststellung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde.

§ 2. Ufer-Veränderungen.

Von allen beabsichtigten Ufer-Veränderungen ist, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, der Ortspolizeibehörde mindestens 24 Stunden vorher Anzeige zu machen.

§ 3. Benutzung der Ufer.

1) Die auf der Sohle und den Ufer-Böschungen wachsenden, sowie die nahe an der Uferkante stehenden Bäume und Sträuche sind zu entfernen, soweit sie die Vorfluth stören und der nöthige Schutz der Ufer es gestattet.

2) Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchen sind von der Ortspolizeibehörde nur dann zu gestatten, wenn sie die Vorfluth voraussichtlich nicht stören werden.

3) Arbeiten, durch welche der Boden aufgelockert wird, dürfen auf den Uferböschungen nur mit polizeilicher Erlaubniß vorgenommen werden. Ebenso verhält es sich mit dem Hüten des Viehes.

§ 4. Auswurf.

1) Die zur Räumung verpflichteten Personen müssen den aus den Gewässern genommenen Auswurf, sofern nicht durch Herkommen oder Vertrag etwas Anderes bestimmt ist, nach den Vorschriften der Ortspolizeibehörde lagern und fortschaffen.

2) Außer der Räumungszeit dürfen Steine, Grund und anderes Material nur mit polizeilicher Erlaubniß aus den Betten der Gewässer entnommen werden.

§ 5. Benutzung der fließenden Gewässer.

Die durch § 1 spp. des Gesetzes vom 28. Febr. 1843 gestattete Benutzung der Gewässer unterliegt, wo nicht Lokalstatuten, ununterbrochene Gewohnheiten, oder spezielle Rechtstitel ein Anderes bestimmen, folgenden näheren Bestimmungen:

1) Das Fortschwemmen der Sinkstoffe aus Stauweihern und Mühlenteichen darf nur mit Erlaubniß und nach den näheren Bestimmungen der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden, und ist nicht zu gestatten, wenn daraus erhebliche Hindernisse für den freien Abfluß entstehen, oder wenn dadurch der Bedarf der Umgegend an reinem Wasser wesentlich beeinträchtigt, oder wenn eine sonstige bedenkliche Belästigung des Publikums verursacht werden würde.

2) Ebenso ist die Ortspolizeibehörde befugt, das Einleiten in die Gewässer von Abgängen der Erzwäschen, Fabriken, gewerblichen Anlagen, sowie der Feld- und Landwirthschaft zu untersagen, auch die Beseitigung der zu diesem Zwecke dienenden Einrichtungen anzuordnen.

3) Ferner kann sie einzelne Stunden und wo öffentliche Plätze oder Wege das Ufer eines Gewässers bilden, ein für alle Mal Stellen zum Wasserschöpfen, zum Tränken des Viehes und zum Waschen von Erzen, Fabrikaten, sowie den zur Haus- oder Landwirthschaft gehörigen Gegenständen bestimmen.

4) Waschbänke sind von der Ortspolizeibehörde nur zu gestatten, wenn dadurch der Abfluß des Wassers nicht wesentlich behindert wird.

5) Die Anlegung von Flachs- und Hanfröthen, Fischhaltern, das Einlegen von Fischkörben, Latten, Baumholz, Thierhäuten, Leinen, Garn und sonstigen zum Einweichen bestimmten Gegenständen, sowie das Einrammen von Pfählen unterliegt ebenfalls der polizeilichen Kontrolle und Genehmigung.

6) Unbedingt verboten ist es, in das fließende oder stehende Gewässer Flachs einzulegen, krepirtes Vieh zu werfen oder lebende Thiere darin zu ertränken.

§ 6. Eindeichungen und sonstige Beschränkung der Inundationsprofile.

Eindeichungen zum Schutze gegen Sommerfluthen, sowie Beschränkungen des Inundationsprofiles durch Anlegung von Dämmen, Hecken, Mauern und dergleichen Einfriedigungen dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden.

§ 7. Brücken, Stege und Durchfahrten.

1) Brücken und Stege müssen so eingerichtet werden, daß das Wasser gehörig abfließen kann. Wo dies nicht der Fall ist, kann die Ortspolizeibehörde das zur Beschaffung der Vorfluth Erforderliche anordnen.

2) Ebenso kann sie vorschreiben, daß die Ein- und Ausfahrten an den Stellen, wo Fahrwege oder Viehtriften durch fließende Gewässer führen, gepflastert oder sonst in geeigneter Weise befestigt werden.

§ 8. Stauanlagen.

1) Die Stauberechtigten müssen die Aufschlagsschützen mit solchen Einrichtungen versehen, daß sie jederzeit schnell und sicher bis über den Wasserspiegel aufgezogen werden können. Sind diese Vorrichtungen nicht im gehörigen Zustande vorhanden, so müssen sie in einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Frist beschafft werden.

2) Zur Zeit einer polizeilich angeordneten Räumung müssen sämmtliche Aufschlagsschützen von den Stauberechtigten gezogen werden.

§ 9. Ausführung.

1) Die Königlichen und Kommunal-Forst- und Baubeamten, die Bürgermeister, Ortsvorsteher, Wiesenbaumeister, Gensdarmen, Polizeidiener, Wegewärter, Flurschützen, Bachaufseher und Wiesenwärter haben die Befolgung vorstehender Vorschriften zu bewachen und etwaige Uebertretungen zur Bestrafung und Remedur anzuzeigen. — Den vorgenannten Personen muß der Zutritt zu den Ufern jederzeit gestattet werden.

2) Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet, alljährlich zu einer ein für allemal zu bestimmenden Jahreszeit mindestens eine Schau über sämmtliche in ihrem Amtsbezirke vorhandenen Bäche und Gräben abzuhalten. Ueber den Zeitpunkt und die Art der Räumung eines, mehrere Bürgermeistereien berührenden Baches oder Grabens haben sich die betheiligten Bürgermeister unter einander zu verständigen. Zur Jahresschau müssen alle betheiligten Grundbesitzer und Stauberechtigten in ortsüblicher Weise eingeladen werden. — Die Nothwendigkeit, der Umfang und die Zeit der Räumung sind durch die Ortspolizeibehörden an Ort und Stelle nach Maßgabe der Räumlichkeit festzustellen.

3) Räumungs-, Instandsetzungs- und Befestigungsarbeiten, welche von den Verpflichteten gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig ausgeführt werden, können nach fruchtlos erfolgter besonderer Aufforderung von Polizeiwegen vervollständigt resp. ausgeführt werden.

4) Der Kreislandrath ist befugt, in geeigneten Fällen die Revision bestehender und Veröffentlichung neuer Spezial-Schauregulative und die Einsetzung besonderer Schaukommissionen zu veranlassen.

§ 10. Strafbestimmungen.

In eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis zu 10 Thlr., welcher event. eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren ist, verfällt:

1) Wer den nach §§ 1, 4 und 9 dieser Verordnung an ihn ergangenen Anweisungen der Polizeibehörde zur Räumung der Gewässer, Instandsetzung und Befestigung der Ufer, sowie zur Lagerung und Fortschaffung des Auswurfes nicht gehörig nachkommt.

2) Wer Veränderungen an den Ufern vornimmt, ohne der Polizeibehörde die nach § 2 erforderliche Anzeige zu machen.

3) Wer das Bett oder die Ufer eines Gewässers in einer nach § 3 untersagten Weise benutzt.

4) Wer diejenigen Personen, welchen der Zutritt zu den Gewässern nach § 9 Nr. 1 gestattet ist, an der Ausübung dieser Befugniß verhindert.

5) Wer bei der Benutzung des fließenden Wassers gegen die Bestimmungen der §§ 1—6 und 13 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 und des § 5 dieser Verordnung verstößt, insbesondere

a. wer es unterläßt, das aus dem Flußbette abgeleitete Wasser in das ursprüngliche Bett gehörig zurückzuleiten;

b. wer das zum Bewässern von Grundstücken dienende Wasser ableitet und

c. wer Gräben, Bälle, Rinnen oder andere zur Ab- oder Zuleitung des Wassers dienende Anlagen beschädigt.

6) Wer das Inundationsgebiet eines Flusses gegen die Bestimmungen des § 6 dieser Verordnung beschränkt, sofern er dadurch nicht der Strafbestimmung des § 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1848 über das Deichwesen verfallen ist.

7) Wer der nach §§ 7 und 8 dieser Verordnung an ihn ergangenen polizeilichen Aufforderung

a. wegen Umänderung der Brücken und Stege und wegen Befestigung der Ufer an den Durchfahrten und Triften;

b. wegen Instandsetzung der Abschlagsschützen;

c. wegen Ziehung derselben zur Zeit der Räumung des betreffenden Gewässers

keine gehörige Folge leistet.

§ 11. Aeltere Polizeiverordnungen.

Alle dieser Bezirks-Polizeiverordnung entgegenstehende Bestimmungen älterer Bezirks- oder Lokal-Polizeiverordnungen werden hiermit aufgehoben.

Aachen, den 24. November 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Agrikultur-Chemie.

Die zwölfte Vorlesung findet Statt:

Mittwoch den 24. Februar 1858, Nachmittags von 1½—3½ Uhr.

Erkelenz, im Februar 1858.

Die Direction.

Chaussee-Material-Verdingung.

Zur Unterhaltung der im Baukreise Heinsberg belegenen Bezirks-Straßen sollen pro 1858 nachfolgende Materialien öffentlich verdungen werden, nämlich:

79 Schachtruthen Roerkies für die Strecke von Baal bis Erkelenz,
50 Schachtruthen Bergkies für die Strecke von Buschleiden bis zum Hünshover-Hofe,
19 Schachtruthen Bergkies für die Strecke von Immendorf bis Hünshoven,
60 Schachtruthen Bergkies für die Strecke von Stahe bis Gangelt,
111 Schachtruthen Bergkies für die Strecke von Myhl bis Erkelenz,
2 Schachtruthen Pflaster-Steine für die Strecke in Baesweiler, Setterich, Baal und Erkelenz,
10 Schachtruthen Pflastersand für die Strecke in Hünshoven und Geilenkirchen,

und ist dazu Termin auf

Donnerstag den 25. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem landräthlichen Büreau zu Heinsberg anberaumt worden.

Heinsberg, den 13. Februar 1858.

Der Königl. Bau-Inspector:
Bäseler.

Großer Eichen-Verkauf im Buchholzbusche.

Auf Anstehen der Verwaltung des Buchholzbusches bei Lövenich sollen am

Mittwoch den 3. März 1858,
Morgens 10 Uhr,

circa 200 Rm. meist schwere Eichen,

im diesjährigen **ersten** Holzschlage des Buchholzbusches stehend,

öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Die Versammlung der Kauflustigen findet am Standorte der Bäume, in der Nähe von Kleinbouslar, Statt.

Die Förster Klinghammer zu Lövenich und Liever zu Kleinbouslar sind beauftragt, die Stämme auf Verlangen anzuweisen.

Germans.

☞ Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Frist zum Abhauen des Schlagholzes im ersten Schlage bis zum 28. Februar d. J. unwiderruflich verlängert ist.

Immobilar-Verkauf in Kaulhausen.

Auf Anstehen von Bruno Steffeling zu Kaulhausen und seiner Kinder sollen am

Montag den 22. Februar c.,
Nachmittags 4 Uhr,

zu Kaulhausen in der Wohnung des Wirthes Pannen, folgende, zu Kaulhausen und im Kaulhauser-Felde gelegene Grundstücke, öffentlich gegen ausstehende Zahlungstermine verkauft werden, nämlich:

1) ein zu Kaulhausen an der Terheegen-Straße gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Garten und Baumgarten, neben Wilhelm Jacobs und Geschwister Pisters, groß 35 Ruthen;
2) 2 Viertel Morgen Ackerland im Kaulhauser-Felde an der Fuhr gelegen, neben Gerard Steffens und Arn. Gaspers;
3) 1 Viertel Morgen Ackerland daselbst in der Viem, neben Heinrich Spelten gelegen;
4) 1½ Viertel Morgen Ackerland daselbst in der Viem am Pfade;
5) 2½ Viertel Morgen Ackerland im Kaulhauser-Felde am Terheegen-Wege, neben Ad. Gormans und Wittwe Burg;
6) 50 Ruthen Ackerland am Dellchen, neben Leonard Grates und Gebrüdern Gormans.

Unmittelbar vor diesem Verkaufe werden ebenfalls öffentlich versteigert:

1 schöne tragende Kuh und 2 große Webstühle.

Erkelenz. Remy, Notar.

Am Dienstage den 23. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden auf Anstehen des zu Wegberg wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Schmitz auf Credit öffentlich verkauft:

30 Nummern Eichen, 10 Nummern Birken, 20 Nummern Fichten und 10 Nummern Schlag- und Schnenholz,

stehend an der Brunbeck und im Dürseler-Bruche.

Versammlung beim Schenkwirthe Aretz zu Tüschenbroich.

Gleichzeitig kommen zum Verkaufe für Rechnung der Erben P. J. Peters:

9, zum Theil schwere Eichen, stehend im Kometerbusche.

Eskens.

Am künftigen Mittwoch den 24. Februar, Vormittags 9 Uhr, läßt der Ackerer Mathias Blanken, in seiner Wohnung zu Geneiken, auf Credit öffentlich verkaufen:

12,000 Pfund Roggenstroh, 6000 Pfund Weizenstroh, 8000 Pfund Haferstroh, 6000 Pfund Kaaf, 6000 Pfund Klechen und 40 Malter Kartoffeln.

Eskens.

Am Donnerstage den 4. März, Vormittags 9 Uhr, werden auf Anstehen von Wilhelm Joseph Düsterwald, auf Credit an Ort und Stelle öffentlich verkauft:

77 Eichen, stehend an der sogenannten Burg zu Gripekoven, geeignet zu Karrbürgen, Pumpenhölzer, so wie zu Bau- und Wagnerholz aller Art.

Eskens.

Am Montag den 22. Februar 1858, Morgens 9 Uhr, sollen in dem Sterbhause des Johann Zitzen zu Oerath, auf Anstehen der Erben die sämmtliche Mobilar:

2 Tische, 6 Stühle, 2 Kisten, 3 Schränke, 2 Hausuhren, 1 Spiegel, 6 Schildereien, 2 Bettstellen mit Bettung, 1 Ofen mit Zubehör, Manden, Körbe, 2 Tonnen, 2 Küfen, eiserne und kupferne Kessel, Zinn, Porzellan ꝛc. ꝛc.,

öffentlich auf Credit verkauft werden.

Huppertz, Gerichtsschreiber.

Verkauf von Mobilar- und Kunst-Gegenständen.

Auf Anstehen des Fräuleins Anna Sticker zu Kaldenkirchen soll in der Pastorat zu Kaldenkirchen am

Montag den 8. März c.

und den folgenden Tagen, sowie am

Montag den 15. März c.

und den folgenden Tagen,

jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend, der gesammte, von dem zu Kaldenkirchen verstorbenen Pastor und Schulvsteger Herrn Johann Sticker herrührende Mobilar-Nachlaß, bestehend in:

vielen Tischen aller Art, worunter einer von dreißig Gedecken, Stühlen, Sesseln, Sophas, Commoden, mehreren schönen geschliffenen Oefen, Spiegeln, darunter mehrere große Salon-Spiegel nebst Consols mit Mahagoni und vergoldeten Rahmen, Schränken, Bettstellen, Kleiderschränken, Federbetten, Matratzen, Silberzeug, Porzellan, Crystall, Tafeluhren, feinem Tischgedecke, Bettleinen und sonstiger Leinwand, sämmtlichem Küchengeräthe und einer Chaise nebst Pferdegeschirr; sodann in einer **großen Sammlung von Gemälden älterer Meister** aus verschiedenen Schulen, **Kupferstichen**, Antiquitäten, unter denen mehrere werthvolle **Kunstschränke, Schnitzwerck, japanischem und chinesischem Porzellan**, u. s. w., sowie Blumen aller Art in Töpfen, mehreren **Pracht-Exemplaren** von Pommeranzen-, Lorbeer- und Oliander-Bäumen,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Die erst erwähnten Gegenstände kommen am 8. März c. und den folgenden Tagen, die Gemälde-Sammlung, Kupferstiche, Antiquitäten, Kunstsachen und Blumen am 15. März und an den folgenden Tagen zur Ausstellung. Sämmtliche Möbel sind im besten Zustande und können diese, so wie die andern Gegenstände von heute ab besichtigt werden.

Breyel, den 18. Februar 1858.

Blum, Notar.

Am Donnerstag den 18. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Vormünder der Minorennen Lotzemer, den diesen zugehörigen, zu Dülken in der Renneperstraße gelegenen Ackerhof, bestehend in sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland, Holzungen und Wiese, das Ganze circa 45 Morgen groß, beim Wirthen Cohnen zu besagter Renneperstraße, unter günstigen Bedingungen öffentlich verpachten. Nellinger, Notar in Dülken.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 3. März c., Morgens 10 Uhr, sollen auf Anstehen des Herrn Johann Schmitz & Consorten zu Wegberg:

circa 60 Nummern schöner Eichen, zu Mühlen-, Faßbinder- und Schreiner-Arbeit, sowie 50 Nummern Canada-Weiden, zu Brettern und Holzschuhen geeignet, stehend im Kappbusch im Loose 8,

an Ort und Stelle meistbietend auf Credit verkauft werden.

Versammlung am Schützdamm im Kapp-Busche.

Sollte die Witterung den Verkauf im Freien nicht gestatten, so findet derselbe beim Wirthe Bürschgens zu Hilfarth statt und wird Herr Ferdinand Hentzen daselbst das Holz an den zwei, dem Verkaufe vorhergehenden Tagen anweisen lassen.

v. d. Straeten, Notar.

Am Mittwoch den 24. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben von Peter Jos. Esser in Glimbach:

25 sehr schwere Canada-Weiden, von seltener Dicke und Länge, auf der Glimbacher Gemeinde stehend,

öffentlich auf Credit an Ort und Stelle verkaufen.

Die Kaufliebhaber versammeln sich bei dem Wirthe Emunds zu Glimbach.

Matzerath, Notar.

Auf Anstehen der Erben Dieck zu Hilfarth sollen am

Freitag den 26. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Wirthes Sieden zu Hilfarth, im Schwanen, öffentlich auf ausgedehnten Credit versteigert werden, als:

1 Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Garten und Zubehörungen, gelegen im Dorfe Hilfarth und
1 Plätzchen, gelegen vor dem gedachten Hause zu Hilfarth.

Matzerath, Notar.

Großer Holz-Verkauf zu Glimbach.

Am Mittwoch den 24. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, läßt der auf Boisdorf bei Düren wohnende Rittergutsbesitzer Herr Julius Freiherr von Dalwigk beim Wirthen Emonts zu Glimbach, folgendes Holz, aus dem Buchholz-, Loh- und Münzer-Busche, meistbietend auf Credit gegen solide Bürgschaft verkaufen:

A. in dem ersten Schlage, 39. und 40. Lage, am Katzemer-Felde, 14½ Gewald Schlagholz und 30 Eichenstämme, bezeichnet mit den Nummern 1 bis 6 und mit den Nummern 1 bis 24.

B. in dem 2. Schlage, 1. und 2. Lage, am Lövenicher-Felde, 16 Gewald

Schlagholz mit 17 Eichenstämmen, bezeichnet in der ersten Lage mit Nummer 1, 2, 3, 4, 5 und in der zweiten Lage mit Nummer 1—12.

C. auf dem sogenannten Lohbusche ½ und ⅛ Gewald Buchenholz.

D. auf dem sogenannten Münzer-Busche 40 Hetster.

Nähere Anweisung ertheilen die Förster und Herr Joseph Strick auf Glimbach.

J. Jansenius,
Notar in Düren.

Immobilar- und Holz-Verkauf zu Buchholz.

Dienstag den 2. März, Morgens 10 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Johann Peter Bresser zu Otzenrath bei dem Wirthe Herrn Heinrich Theißen zu Buchholz, öffentlich auf Credit verkauft:

a) eine Buschparzelle an der Schmalenstraße, groß 82 Ruthen kölnisch, neben Hermann Jansen und Brewer, vorhaupts der Weg;

b) eine idem am Kirschbäumchen, groß 3 Viertel Morgen, neben Conrad Kamp und Gebrüder Zeyen, vorhaupts Wwe. Krings von Herrath;

c) eine idem an Buchholz, neben Siemes und Cremers, vorhaupts die Kostenfahrt genannt, groß 92 kölnische Ruthen;

ferner die auf den vorbeschriebenen Buschparzellen stehenden Bäume, als:

28 Nummern Eichen und 1 Buche,
21 Nummern idem, 5 Buchen und Kirschbäume,
63 Nummern Buchen, 10 Nummern Eichen.

Der Feldhüter Franken zu Wickrathberg wird die betreffenden Parzellen, so wie die Bäume auf Verlangen näher anweisen.

Jüchen. Brenning, Notar.

Großer Holz-Verkauf in Dahlen.

Montag den 22. und Dienstag den 23. Februar d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden auf Anstehen der Erben J. J. Bieten zu Dahlen, in deren bisherigen Geschäftslokale und an den Lagerplätzen daselbst:

30 Nummern hiesige, größtentheils schwere Eichenstämme, von 1, 2 bis 2½ Fuß Durchmesser,
100 Tannenstämme, von 1 bis 2 Fuß Durchmesser,
40 Nummern Fichtenstämme,
60 Nummern geschnittene Kirschbaumbohlen,
170 Nummern geschnittene Eichenbohlen,
12 Nummern geschnittene Tannenbohlen,
20 Nummern geschnittene Buchenbohlen,
30 Nummern geschnittene Eschenbohlen,
40 Nummern geschnittene Birnbaumbohlen,
10,000 Fuß geschnittene Dachlatten,
50 Stück Buxbaumblöcke,
400 Stück Tannenbord,
100 Stück Schleifdielen,
10 Nummern geschnittenes Tannen-Bauholz,

öffentlich auf Credit und gegen solide Bürgschaft versteigert.

Odenkirchen, den 21. Februar 1858.

Schweitzer.

Am künftigen Donnerstag den 25. d., Morgens neun Uhr, wird bei dem Königl. Friedensgerichte dahier: ein zu Borschemich, neben Philipp Goenen und Ludwig Dahmen sehr gut gelegenes Haus mit Zubehör, im Wege der gerichtlichen Subhastation, zur Versteigerung kommen, worauf Bietlustige hiermit aufmerksam gemacht werden.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch billige und vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, sehr schöne Burkin-Hosen zu 2½ Thlr. bis 6½ Thlr. abgeben zu können, und bitte, indem ich meine anderen Geschäfts-Artikel zugleich in empfehlende Erinnerung bringe, um geneigten Zuspruch.

S. Strauß,
Maarstraße in Erkelenz.

Ein Stuckfammet-Webstuhl ist billig zu kaufen bei Gerhard Paffen in Erkelenz.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Prämien-Einnahme 1856: 457,766 Thlr.
Kapital-Reserve: . . . 15,000 Thlr.
Prämien- und Schaden-Reserve: 194,982 Thlr.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Agenten ernannt und höhern Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. **Versicherungen gegen Feuerschaden,** auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schober, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können, so auch nach näherer Auskunft auf Immobilien.

II. **Kapital-, Renten- und Sparkassenversicherungen** für den **Lebens-** wie für den **Todesfall, Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen, Kinder- und Altersversorgungen** in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapital-Versicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinssterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbnißkosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit,** welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderversorgungskasse,** welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse,** welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3½ % Zins und Zinses Zins vergütet.

Die **Allgemeine Altersversorgungskasse,** die es selbst dem Minderbemittelten möglich machen soll, sich durch jährliche Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung,** bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militärs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt. Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten. Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Löwenich, im Januar 1858.

Joseph Hubert Busch,
Agent der Thuringia.

In sehr großer Auswahl empfing ich in diesen Tagen: Kattune, Blau-Drucks, Napolitengs, Lastinge, Leinen zu Tisch- und Handtüchern, Buxking, couleurte Orleans, Lustres, Muselin- und Cachemir-Tücher in den neuesten Dessins, so wie viele andere Sachen, und empfehle dieselben zu sehr billigen Preisen.

A. Weyl, Oerather-Straße.

Sehr schöne Bettfedern, in 4 verschiedenen Qualitäten, werden nächste Woche wieder eintreffen.

A. Weyl.

Frische Bückinge, holländische, sowie schottische Häringe angekommen bei

A. Anderheiden.

Putz- und Modewaaren-Handlung

von

Frau August Pleugels

in Erkelenz, Brückstraße Nr. 88, (gegenüber dem Handlungshause A. Anderheiden.)

Die erste Sendung Strohhüte, sowohl für Herren als für Damen, werde ich in 8 Tagen, zum Waschen und Aendern nach den neuesten Façons, von hier abgehen lassen; ich bitte daher meine geehrten Kunden und Gönner, mir dieselben gütigst bald einzuschicken, um sie frühzeitig zurückbesorgen zu können.

Strohhüte,

die ich zum Waschen und Façonnen einsenden soll, bitte ich, mir recht bald zukommen zu lassen, da ich binnen Kurzem die zweite Sendung abschicken werde.

Josepha Aretz.

Rigaer Säeleinsaamen zu haben beim Flachshändler Gerichhausen in Gerichhausen.

Ein Kapital von 2000 Thlr. à 5 Prozent gegen hinlängliche Sicherheit auf Ländereien gesucht. Von wem sagt die Exped.

Mehrere Zimmer sind sofort, oder auch später zu miethen; wo sagt die Exped.

Bester Rigaer Säe-Leinsamen ist angekommen und zu haben bei Graß in Dahlen.

Sayette, Stickwolle, Merinos- und Strickbaumwolle, werden von heute ab zu Einkaufspreisen abgegeben bei

Johann Delhougne,
Oerather-Straße in Erkelenz.

Süße Bückinge und frische Häringe bei

P. W. Sieben.

Mein Guß- und Ofenlager ist wieder vollständig assortirt; Röhren, Bleche, Walz- und Bandeisen in allen Dimensionen ebenfalls vorräthig bei

Pet. Jos. Clemens am Markt.

Aechte englische gußstählerne Krahnjägen bei Pet. Jos. Clemens.

Durch neue Zusendungen aus den besten Hüttenwerken bin ich jetzt in Eisengußwaaren reichlich assortirt und erhalte ich auch in Kurzem eine erste Sendung neues preuß. Zollgewicht und werde altes Gewicht dagegen in Zahlung nehmen.

H. Clemens, Brückstraße.

Auf meinem Lager

zu Bahnhof Erkelenz

werden vom 16. ab stets **frische Zufuhren von Kalk** zu 7 Sgr. per Scheffel eintreffen; ferner empfehle ich Hankepanker Schrott zu 6 Sgr. 8 Pf., dito Stückkohlen zu 13 Sgr. per 100 Pfund, Essener Fettkohlen zu 9½ Sgr. und dito Schrottkohlen zu 7½ Sgr. per Scheffel, sowie schöne **trockene Bord und Dachlatten** zur gefälligen Abnahme bestens.

J. M. von den Hoff.

Eine kleine Familie sucht in Doveren ein passendes Haus zu kaufen oder zu miethen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped.

Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von Löwenich nach Klinkum, Bürgermeisterei Wegberg, verlegt habe, woselbst ich meine frühere Lederhandlung in gewohnter Weise fortsetze, und empfehle ich alle Sorten von Leder, besonders eine gute Qualität Wildleder, zur gefälligen Abnahme bestens.

Klinkum, den 18. Februar 1858.

Arnold Körfer, Lederhändler.

Beim Herannahen der Bauzeit empfehle ich meinen Vorrath in allen Sorten Bauholz, sowohl in Eichen- als Fichtenholz; ferner sind bei mir stets zu haben: Dachlatten, Spelderlatten, Pliesterlatten und geschnittene zu Stechlatten; Bohnenstangen, Rautenstöcke, Heckenpfähle, Zaungerten, Reifen und Schanzen; sowie einige Tausend Erbsenreiser.

Auch gebe ich sehr gutes Schrotgeriß per Scheffel zu 8 Sgr. ab.

Andreas Büdgenbach zu Hove.



Den beim Schau-Amte zu Erkelenz angeförten Hengst (dunkelfuchs mit einer kleinen Bleße) des Herrn Ferdinand Isenkrahe zu Westrich habe ich von dem Letzteren gekauft und steht derselbe von jetzt ab bei mir zur Beschälung, was ich hiermit den Pferdebesitzern zur Kenntniß bringe. Heinr. Settels in Wanlo.

Meinen neu angekauften grauen Mohrenkopf-Hengst, brabänder Race, ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, und meinen kastanienbraunen Hengst, 3 Jahre alt, holländischer Race, ebenfalls ohne Abzeichen, wurden Beide als vorzüglich gut von dem Hochlöblichen Schau-Amte zu Geilenkirchen angeförd, weshalb ich dieselben hiermit zum Decken der Stuten bestens empfehle.

Beeck bei Würm, den 17. Februar 1858.

Wilhelm Thelen.

Ein Ladengestell, rund zu, im besten Zustande, mit sämmtlichem Zubehör, Maaße und Gewicht, Oelkasten, Krüge, Fässer ꝛc. steht billig zu kaufen; wo sagt die Exped.

Eine Scheune, zur Wohnung geeignet, fast neu und meistens von Eichenholz, 28 Fuß lang, 16 Fuß breit und 16 Fuß hoch, steht aus freier Hand zu kaufen. Die Exp. sagt wo.

Auf Ohof zu Ratheim sind wieder junge Schweine, verbesserter engl. Race, zu haben.

Drei Haufen Dünger, circa 15 Karren, stehen zu kaufen bei P. Fegers in Kückhoven.

Ein Haufen Dünger zu kaufen. Wo? s. d. Exp.

Ein Schreinergesell, der in Möbel-Arbeit erfahren ist, wird gesucht von

Franz Klein, Schreinermeister in Löwenich.

Ein Schmiedegesell und ein Lehrling werden gesucht von Schmiedemeister

Hermans in Wickrath.

Ein erfahrener Schneidergeselle kann dauernde Beschäftigung erhalten bei

Carl Jansen in Rath.

Eine perfekte Köchin wird gesucht für eine stille Herrschaft in Aachen. Die Expedition sagt wo.

Mathias-Bruderschaft.

Mittwoch den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Saale der Wwe. Gerards:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Wahl des Vorstandes, 2) Rechnungslage.

Löwenich. Der Präfekt.

Krankenlade Erclinia.

Sonntag den 21. Feb.: **Vorstandssitzung.**

St. Lambertus-Verein zu Erkelenz.

Am Montag den 22. Februar 1858, Abends 6 Uhr, im obern Lokale der Wittwe Gerards: **Vorstands-Sitzung.**

Kirchenbau-Verein zu Granterath.

Sonntag den 21. d. Mts., vier Uhr Nachmittags: **General-Versammlung** im Schulsaale.

Purim-Ball,

am 28. c., im Lokale des Herrn Conrad Noever zu M.-Gladbach, wozu ergebenst einladet das Comitée.

In der Buchdruckerei von J. Brandts in Erkelenz sind zu haben:

Gebete und Gesänge

für die

Andacht an den Freitagen der vierzigtägigen Fasten.

Mit größern Lettern deutlich gedruckt, geheftet, pro Stück 6 Pf., im Dutzend 4 Pf.

Schnellpressen-Druck von Jos. Brandts in Erkelenz.